



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Mai 2023

09.03.01.01 Stellenplan
09.03.01.01 Personalfachstelle

147. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Anpassungen im Bereich Personal A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 6. September 2021 hat der Gemeinderat per 1. Januar 2022 den Stellenplan um eine Stelle „Personalfachfrau/Personalfachmann“ in der Verwaltungsleitung mit 50-60% (Lohnklasse 16) erweitert. Diese Personalfachstelle ist Kompetenzzentrum der kommunalen Personalarbeit und für den rechtskonformen Vollzug des Personalrechts zuständig. Sie steht den Gemeindebehörden, der Verwaltungsleitung und den Führungspersonen beratend zur Verfügung. Zusammen mit dem Dienstleistungskreis Personal kümmert sie sich um übergeordnete personalpolitische Themen und trägt so zur Stärkung und Förderung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde Eglisau bei. Damals wurde das Stellenpensum für rund 200 Personen berechnet und umfasste die Personalarbeit für die Gemeindeverwaltungs- und Betriebsmitarbeitende, Schulverwaltungs- inkl. Betriebsmitarbeitende sowie pädagogisches Personal inkl. Betreuung, Betreibungsamt jedoch exkl. allen Mitarbeitenden des AZW.
2. Die Stelle konnte per Februar 2022 besetzt werden. Jedoch hat die Stelleninhaberin bereits nach rund einem Jahr wieder gekündigt. Gründe waren unter anderem die vielen unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, welche in einem zu kleinen Pensum zu bewältigen waren, ungenügende zeitliche Kapazitäten, um einerseits Altlasten abzarbeiten und andererseits die Personalfachstelle prozessual und inhaltlich aufzubauen. Zudem fehlen geeignete IT-Tools für die Personalbewirtschaftung.
3. Der Dienstleistungskreis Personal hat die Situation evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Personalfachstelle wie bereits ursprünglich bei der Schaffung angedacht, für die ganze Gemeindeverwaltung inkl. AZW und Schule zuständig sein soll. Die Personalfachstelle benötigt dementsprechend zukünftig mehr Ressourcen, um das Personalmanagement von rund 300 Mitarbeitenden bewältigen zu können. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten in einer Personalabteilung kann diese nebst der üblichen Personalarbeit die weitere Organisationsentwicklung mitunterstützen, ein taugliches HR-Tool evaluieren, ein professionelles Casemanagement sicherstellen sowie interne Prozesse bezüglich Mitarbeitergespräche, Lohnentwicklungen, Stellvertretungsregelungen und Nachfolgeplanungen aufsetzen und die Digitalisierung vorantreiben. Zudem ist sie für die Ressortvorstände und Abteilungsleitenden für sämtliche Personalfragen eine wertvolle Unterstützung, ist neutrale Anlaufstelle fürs Personal und kann sich um den betrieblichen Gesundheitsschutz kümmern.
4. Empfehlungen aus der HR-Welt besagen, dass pro 100% HR-Pensum rund 90 Mitarbeitende betreut werden können. In grober Anlehnung an diese Empfehlung schlägt der Dienstleistungskreis Personal vor, die Personalabteilung zukünftig mit zwei Personen zu besetzen und dafür 160 Stellenprozente bereit zu stellen. Es soll eine HR-Leitung und eine HR-Fachperson eingesetzt werden, wobei zuerst die Stelle der HR-Leitung zu besetzen ist.

5. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2023 das Geschäft beraten und stützt den Vorschlag, dass es ein professionell geführtes HR braucht, um die Personaladministration sicherzustellen und die personellen Entwicklungsthemen anzugehen. Zudem teilt der Gemeinderat die Meinung, dass ein einheitliches HR über die gesamte Gemeindeorganisation mit allen Mitarbeitenden anzustreben ist. Dem Vorschlag, zuerst die HR-Leitung zu rekrutieren und danach in einem zweiten Schritt die HR-Fachperson zu suchen, stimmt der Gemeinderat ebenfalls zu.
6. Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Schaffung neuer Stellen, sofern damit nicht neue Aufgaben begründet werden, zuständig. Im Budget 2023 sind 60% für die Personalfachstelle budgetiert. Für das Budget 2024 ist der Finanzbedarf für die geplante Stellenerhöhung von 160% einzustellen.

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen wird im Stellenplan der Gemeindeverwaltung Eglisau per 1. Juni 2023 bei der Personalfachstelle eine Erhöhung vorgenommen. Es werden neu folgende Stellen, Pensen und Lohnklassen bezeichnet:
2. HR-Leitung, Pensum 80-100%, maximale Lohnklasse 19
3. HR-Fachfrau/-fachmann, Pensum 60-80%, maximale Lohnklasse 16
4. Für die Stellenbesetzung wird eine Findungsgruppe eingesetzt, welche beauftragt und ermächtigt wird, das Rekrutierungsverfahren durchzuführen und über die Besetzung zu entscheiden.
5. Die Findungsgruppe besteht aus Roland Ruckstuhl (Gemeindepräsident), Bruno Piubel (Personalfachstelle) und einer Vertretung aus dem Dienstleistungskreis Personal.
6. Die neuen Stellen sind öffentlich auf den gängigen Online-Portalen auszuschreiben.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird intern und im Mitteilungsblatt berichtet.

III. Mitteilung an

1. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)
2. Alle Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: